

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hetlingen	Sitzung vom: 13.03.2018	Niederschrift zur Sitzung HET-BA/007/2018
---	----------------------------	--

Auszug:

zu 6 **Bewerbung des Amtes GuMS um einen Bauplatz zugunsten des**
öffentlich **Amtsbauhofes im zukünftigen Gewerbegebiet Bebauungsplan Nr.**
 12
 Vorlage: 0143/2018/HET/BV

Az:

Herr Rahn schildert den Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage. Für eine Ansiedlung des Bauhofes würde sprechen, dass zuletzt ungefähr die Hälfte aller Leistungen in Hetlingen erbracht worden sind und insofern die Wege kürzer wären. Bei der Berechnung der Fahrtkostenerstattung würde dies jedoch keinen Vorteil bringen und auch Gewerbesteuererinnahmen sind nicht zu erwarten, da der Bauhof eine kostenrechnende Einrichtung ist.

Herr Hübner schildert die Sachlage aus Sicht des Amtes als Vertreter aus dem dazugehörigen Fachausschuss. Es wurden zahlreiche Grundstücke geprüft und tatsächlich steht derzeit kein echtes, alternatives Grundstück zur Verfügung. Die Kündigung ist zum 31.03.2018 erfolgt, mit einer unmittelbaren Räumung ist jedoch nicht zu rechnen. Im Ausschuss wurde festgestellt, dass der Neubau unter Umständen gegenüber einer langfristigen Anmietung die wirtschaftlichere Lösung darstellen würde. Herr Strauch vertritt die Auffassung, dass das Gewerbegebiet in erster Linie für Unternehmen geplant ist, die durch Gewerbesteuerzahlungen in den kommenden Jahren die finanzielle Situation der Gemeinde verbessern. Herr Strauch kritisiert, dass die notwendigen Werbemaßnahmen für das Gebiet bislang noch nicht umgesetzt worden sind. Sollten sich hieraus interessante Bewerbungen ergeben, kann er sich nicht für die Ansiedlung des Bauhofes aussprechen. Sollte die Bewerbungssituation unverändert bleiben, könnte zu einem späteren Zeitpunkt das Thema erneut aufgegriffen werden. Frau Riekhof hinterfragt, ob die Gemeinde Haseldorf ein im eigenen Gemeindegebiet geplantes Bebauungsplanverfahren für den Bauhof abwarten wird oder ob der Bauhof vorweg übergangsweise ausgelagert werden muss. Herr Hübner teilt mit, dass der Bürgermeister der Gemeinde sich hierzu noch nicht geäußert hat.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt:

Die Gemeinde Hetlingen befürwortet die Ansiedlung des Amtsbauhofes

in der Gemeinde Hetlingen und bietet dem Amt ein Gewerbegrundstück im Bebauungsplan Nr. 12 in der Größenordnung von 700-1.000m² zu den von der Gemeindevertretung festgelegten Verkaufspreisen zum Kauf an.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 3 Enthaltung: 0